



Prof. Dr. Georg Feuser

Universität Zürich

Institut für Erziehungswissenschaft/ Sonderpädagogik
(2005-2010)



Universität Bremen

Behindertenpädagogik
(1978-2005)

<http://www.georg-feuser.com>

gfeuser@swissonline.ch

Von-Emmich-Str. 2

D - 78467 Konstanz

Tel.: 0049 (0)7531/1273160

0041 (0)78 / 8862655

Haltingerstrasse 17

CH - 4057 Basel



Basel/Konstanz, den 09. Dez. 2019

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin YVONNE **GEBAUER**
Völklinger Strasse 49
D - 40221 Düsseldorf

Offener Brief - per Mail vorab an:
Herrn Ministerpräsident Laschet
Herrn Staatssekretär Richter
Schulpolitische SprecherInnen
des Landtages NRW
OB Münster u. schulpolit. SprecherIn
PRIMUS-Schulen
GEW LV NRW

Betr.: PRIMUS Schulversuch in NRW

Bezug: Antwortschreiben von Herrn Matthias Otto in Ihrem Auftrag vom 20. Nov. 2019

Mein Schreiben vom 05. Okt. 2019

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

ich danke für die Kenntnisnahme meines Schreibens und die Rückäußerung von Herrn Otto in Ihrem Auftrag. Ihre Rückäußerung bestätigt mir, dass ich in Bezug auf die mit dem PRIMUS-Schulversuch in Zusammenhang stehenden Regelungen und Zielsetzung durchaus richtig informiert gewesen war. Allerdings veranlasst mich die Aussage in Ihrem Schreiben, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit bestehe, an den schulrechtlichen Vorgaben für den Schulversuch PRIMUS Veränderungen vorzunehmen (S. 2), noch einmal mit nachfolgenden Hinweisen auf Sie zuzukommen. Dies im Interesse der Sache und in Anbetracht der weit über Ihr Bundesland hinausweisenden Bedeutung dieses aus meiner Sicht wegweisenden Schulversuchs. Um Ihre Zeit nicht über Gebühr zu beanspruchen, erlaube ich mir kurze und programmatische Skizzierungen derselben:

- In Bezug auf einen ergebnisoffenen Versuch erstaunt, dass ein Auslaufen des Schulversuchs gerade mal 10 Jahre von dessen Start an gerechnet, bereits mit seiner Einrichtung beschlossen wurde, zu einem Zeitpunkt also, zu dem keine Erfahrungswerte geschweige denn solide Evaluationsergebnisse vorliegen noch auf Basis konkreter Evidenzen auszusagen gewesen wäre, ob die Versuchsergebnisse nicht doch darauf verweisen, eine solche Beschulungsmöglichkeit weiterzuführen oder gar zu verstetigen.
Wenn daraus folgend bei Lehrer- und Elternschaft die Sorge entsteht, dass das Ministerium oder das Parlament eine solche Beschulungsmöglichkeit 'eigentlich' nicht möchte und deshalb

ihr Ende fixiert, ehe Ergebnisse vorliegen können, sind solche Befürchtungen zu verstehen, auch wenn ich das dem Ministerium und dem entscheidenden Landesparlament nicht unterstellen möchte.

- In Ihrem Antwortschreiben betonen Sie, dass Entscheidungen durch den Gesetzgeber auf der Grundlage „einer fundierten Auswertung des Schulversuchs“ vorgenommen werden und das Ministerium bis zum 31. Juli 2021 dem Landtag berichten wird. Dieses bedeutet:
 - Ausgehend vom Beginn des Schulversuchs z.B. im Jahr 2014¹ und der Aufbauphase eines 10-jährigen Zeitraums (Klassen 1-10) kommt es mit dem Einschulungsjahr 2017 zum ersten vollständigen Durchgang, der 2026 die 10. Jahrgangsstufe erreicht hat. D.h. dass erst ab 2017 SchülerInnen, Schule und Lehrpersonen in die Realisierung des vollständigen Schulversuchs kommen. Zu diesem Zeitpunkt stehen Erfahrungen nur aus der Aufbauphase zur Verfügung, die nun erst durch solche des regulären Versuchsmodells ergänzt werden können. Die pädagogische Konsolidierung beginnt de facto - bleibe ich beim Beginn 2014 - erst mit dem Schuljahr 2017/18.
Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass sich der Aufbau der Kollegien der Versuchsschulen selbst nur schrittweise vollziehen kann und dieser frühestens mit dem Erreichen des 10. Jahrgangs vollzogen ist.
 - Legt man die Jahrgangsmischung Schuljahre 1-3 als Ausgangspunkt zu Grunde, gibt es erst mit dem laufenden Jahr 2019 eine vollständige Umsetzung des Versuchs. Der Schulversuch ist jedoch 2019 *nur für die Jahrgänge 1-3 umgesetzt*, die Jahrgänge 4-10 sind damit noch nicht berücksichtigt, wie ich im übernächsten Abschnitt aufzeigen werde.
 - Ich gehe davon aus, dass bei einer soliden Evaluation des Versuchs in Referenz zum Eckpunkte-Papier zwei Jahre anzusetzen sind, um die erforderlichen Daten über die 10 Schuljahre hinweg zu erheben, sie auszuwerten und ggf. noch vergleichend mit den verschiedenen Versuchsstandorten zu analysieren. Da Ihnen durch die gegebene Terminierung die Auswertung vermutlich spätestens im Frühjahr 2021 vorliegen muss, sollen sie Ende Juli 2021 dem Landtag berichtet werden können, würde das bedeuten, dass mit Erhebung der Daten schon im Frühjahr dieses laufenden Jahres hätte begonnen werden müssen - mit der ersten vollständigen Umsetzung, die aber nur zwei Jahre umfassen könnte. Selbst wenn man für die Datenerhebung und -auswertung nur ein Kalenderjahr ansetzen würde, was mir kaum leistbar erscheint, da das Eckpunkte-Papier, wie in meinen ersten Schreiben an Sie angedeutet, forschungsmethodisch doch recht komplex ist, wäre spätestens in der zweiten Schuljahreshälfte des laufenden Schuljahres damit zu beginnen, also in der ersten Jahreshälfte 2020.
 - Wie vorstehend skizziert, wäre in 2019 der Versuch das erste Mal von Anfang an vollständig umgesetzt, aber nur im Bereich 1-3! Das erlaubt aus meiner Einschätzung nicht, reliable und belastbare Ergebnisse zu erzielen, geschweige denn die Etappen 4-6, 7-9 und 10 daraus folgernd ergebnisbezogen zu prognostizieren. Zudem ist der Versuch zu diesem Zeitpunkt gerade erst dabei, sich selbst dadurch zu stabilisieren, dass die Erfahrungen aus der Aufbauzeit in den Vollversuch einfließen können. Da eine Langzeituntersuchung zum Zuge kommen sollte, müsste man zumindest *eine* Kohorte über 10 Jahre begleiten können, also vom kompletten 1-3-Setting (2019) bis Ende des 10. Schuljahres; im kompletten 4-6 und 7-9-Setting plus 10. Schuljahr, wäre das erst im Jahr 2026 der Fall!
 - Der Schulversuch dürfte unter Aspekten einer wissenschaftlich soliden Auswertung ab

1 Der PRIMUS-Schulversuch in Minden startete schon 2013, so dass sich für diesen nachfolgend aufgezeigte zeitliche Terminierungen noch gravierender auswirken.

Stand 2026 eingedenk der Zeiträume, die Entscheidungs- und Verwaltungsgremien in Anspruch nehmen, nicht vor 2028 auslaufen. Allein aus Gründen einer akzeptablen Solidität der wissenschaftlichen Erhebung scheinen mir *mindestens fünf Volldurchgänge* erforderlich, die in eine Auswertung eingehen sollten. Das würde eine Durchführung des Versuchs in Vollversion bis 2031 erfordern respektive bis 2033. Aber selbst dann scheinen mir repräsentative Aussagen noch nicht zulässig, sondern allenfalls standortbezogene.

- Beziehe ich diese Zusammenhänge in das Gesamt der Überlegungen ein, würde das für den Schulversuch bedeuten,
 - im Minimum eine Laufzeit des Schulversuchs bis 2028,
 - unter Aspekten der Solidität einer wissenschaftlichen Auswertung, die unter Einbezug von 10 Volldurchgängen Tendenzen hinsichtlich einer repräsentativen Bewertung zulassen würde, eine Laufzeit bis 2038.
- Unter Aspekten der Glaubwürdigkeit eines ergebnisoffenen Schulversuchs wäre eine Entscheidung über die Beendigung des Schulversuchs sinnvollerweise und grundsätzlich erst nach abschließender Auswertung und deren Bewertung durch den Gesetzgeber und Landtag sinnvoll. Wäre das Ergebnis die Verstetigung des PRIMUS-Modells, könnte der Schulversuch nahtlos in ein Regelmodell übergehen, ohne dass er - wie es jetzt der Fall wäre - unterbrochen sein würde und wieder aufgebaut werden müsste. Erfüllen die Ergebnisse die mit dem Schulversuch verbundenen Erwartungen nicht, würde er entsprechend beendet und auslaufen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,
unter Aspekten der vorstehend kurz skizzierten Überlegungen gäbe es doch vernünftige Gründe hinsichtlich der Notwendigkeit, Veränderungen der schulrechtlichen Vorgaben des Schulversuchs PRIMUS in Erwägung zu ziehen, was ich mir erlaube, Ihnen mit Nachdruck vorzuschlagen.

Das wäre auch der Schülerschaft, der Elternschaft und den Kollegien der PRIMUS-Schulen gegenüber hinsichtlich des Aufbaus und der Etablierung einer im Sinne des Eckpunkte-Papiers soliden Unterrichtsarbeit von Bedeutung, die dann auch in aller gebotenen Klarheit zu evaluieren und zu bewerten ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

(Georg Feuser)